



Dienstvereinbarung zum
Einsatz Lokaler Bibliothekssysteme in der wissenschaftlichen Bibliothek
an der TU Clausthal

zwischen

der Technischen Universität Clausthal,

vertreten durch den Präsidenten,

Herrn Professor Dr. Thomas Hanschke

- Arbeitgeber -

und

dem Personalrat der Technischen Universität Clausthal,

vertreten durch den Vorsitzenden,

Herrn Hans-Dieter Müller,

- Personalrat –

wird gemäß § 78 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1

Ziel der Vereinbarung

Zweck der Dienstvereinbarung ist die Ergänzung der „Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz Lokaler Bibliothekssysteme in den wissenschaftlichen Bibliotheken im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK)“, geschlossen zwischen dem Niedersächsischen MWK und dem Hauptpersonalrat beim Niedersächsischen MWK (HPR).

§ 2

Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Nutzer/-innen (Beschäftigte und Studierende) der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Clausthal.

§ 3

Ergänzende und weiterführende Vereinbarungen zur Rahmendienstvereinbarung

1. Um zu gewährleisten, dass die Einführung des lokalen Bibliotheksverwaltungssystems wie geplant umgesetzt werden kann, muss der Verlauf der Ersts Schulung im Umgang mit dieser Software dokumentiert und evaluiert werden. Besonders relevant sind bei der Ersts Schulung die Hinweise, die im Usability-Gutachten der Firma tbs aufgeführt werden (siehe z. B. „5 Allgemeine ergonomische Aspekte der Informationsdarstellung und Benutzerführung“). Ein entsprechender Bericht ist vor der endgültigen Einführung des LBS4-Systems dem Personalrat vorzulegen.
2. Nach der Einführung des neuen Systems ist nach spätestens sechs Monaten eine Beschäftigtenbefragung in der Universitätsbibliothek durchzuführen, die eine Bewertung des neuen Systems im Vergleich zum Vorgängersystem als Ziel hat. Während der Nutzung des Systems auftretende Probleme hinsichtlich der Ergonomie sind zu erfassen und zur Behebung und Weiterentwicklung des Systems dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) vorzulegen (Bezug nehmend auf „4. Usability und Softwaremängel“ in der Rahmendienstvereinbarung und der dort erwähnten Usability-Studie, Anlage 1 der Rahmendienstvereinbarung).
3. Für die kontinuierliche Beschäftigten-Schulung zum Einsatz des LBS4-Systems muss dem Personalrat zeitnah nach der Einführung des Systems ein Schulungskonzept vorgestellt werden, das die stetige Weiterbildung der Bibliotheksbeschäftigten sicherstellt.

§ 4

Inkrafttreten und Laufzeit

1. Diese Dienstvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.
2. Im Falle einer Kündigung gilt diese DV weiter mit der Vorgabe, innerhalb von sechs Monaten eine neue Dienstvereinbarung abzuschließen.

Clausthal-Zellerfeld, den 11.12.2013

Technischen Universität Clausthal

Technischen Universität Clausthal

gez. Hanschke

gez. Müller

(Prof. Dr. Hanschke)
Präsident

(Hans-Dieter Müller)
Personalratsvorsitzender